

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Herrn Kay-Gunnar Rohwer
24758 Rendsburg

nachrichtlich:
Städteverband Schleswig-Holstein
Herrn Ziertmann
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Herrn Dr. Schulz
24105 Kiel

ausschließlich per E-Mail

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VIII 24 - 118453/2020

Meine Nachricht vom:
Christine Hesser
Christine.Hesser@sozmi.landsh.de
Telefon: +49 431 988-5339
Telefax: +49-431-988-6-185339

18. Dezember 2020

Verlängerte Betriebsschließungen von Werk-, Tages- oder Tagesförderstätten für Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrter Herr Rohwer,

ich komme zurück auf die Beratung in der Videokonferenz mit Staatssekretär Dr. Badenhop am 16.12.2020, zum Schutz der Beschäftigten in Werkstätten mit Behinderungen gegen Infektionen mit dem SARS CoV-2 Virus zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Werkstätten eine landesweite Regelung zu vorgezogenen oder verlängerten Betriebsferien zu treffen und diese in die Geltung der Kulanzregelung einzubeziehen.

Die Abstimmung mit dem Städteverband Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag hat ergeben, dass zum jetzigen Zeitpunkt nach Abwägung der Belange der Teilhabe der Menschen mit Behinderungen mit dem Schutz der Werkstattbeschäftigten und der Mitarbeiter:innen nicht zwingend erfordert, diese Regelung zu treffen – insbesondere auch um besondere Belastungen für Wohneinrichtungen oder Familien und Angehörige zu vermeiden. Bei den Kreisen und kreisfreien Städten besteht große Bereitschaft, gemeinsam mit den Leistungserbringern für die Aufrechterhaltung des Werkstattbetriebs geeignete und angemessene Lösungen zu finden; sie bieten die Zusammenarbeit ausdrücklich an.

Die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens und die Wirksamkeit der Maßnahmen der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 14. Dezember 2020 werden beobachtet, um erforderlichenfalls auch weitergehende Schutzmaßnahmen, insbesondere strengere regionale Maßnahmen bei überdurchschnittlichen 7-Tage Inzidenzen zu treffen, die auch weitere Betretungsverbote umfassen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hempel

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>